



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

18.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wedding
Telefon: 6052-121
WeddingC@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2026

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 9,35 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die „Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster“ (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 9.696.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 3.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 6.663.000 Euro, durch eine Kostenbeteiligung des städtischen Haushalts (Stadtanteil, welcher das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt) in Höhe von 1.771.000 Euro, durch innerbetriebliche Verrechnungen von 972.000 Euro sowie aus Investitionszuschüssen des Landes über 290.000 Euro finanziert.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 2.667.000 Euro und durch Kostenbeteiligung der Stadtwerke mit zusätzlichen 333.000 Euro finanziert.

Die zur Finanzierung des städtischen Anteils an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026 veranschlagt.

Begründung:

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie des ermittelten Personalkostenanstiegs können die Kosten durch die aktuellen Straßenreinigungsgebühren nicht mehr gedeckt werden. Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren wurden bereits komplett aufgelöst und können daher nicht mehr zur Deckung der Kosten beitragen. Eine Anhebung der Gebühren für 2026 ist daher unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt ab dem 01.01.2026 folgende Gebührensätze für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter vor:

Vollreinigung Anliegerstraßen	7,20 Euro
Vollreinigung Durchgangsstraßen	6,48 Euro
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	3,60 Euro
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	3,24 Euro

Gebührenprognose bis 2030

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2026 bis 2030 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten und den sonstigen betrieblichen Kosten jeweils eine dreiprozentige Steigerung erwartet. Die Personalkostensteigerung wird mit 2 Prozent ab 2027 geschätzt. Die Abschreibungen verbleiben auf bestehendem Niveau. Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze kontinuierlich abnehmen und bei den Werkstatt- und Verwaltungskosten wird eine zweiprozentige Steigerung vorhergesagt.

Bei der Auflösung von Gebührenüberschüssen handelt es sich um Zuschüsse des Landes für die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrmaschinen.

Gebührenvorausschau ab 2027	Geb.-Planung 2026	Geb.-Vorschau 2027	Geb.-Vorschau 2028	Geb.-Vorschau 2029	Geb.-Vorschau 2030
1. Materialkosten	1.380.500,00 €	1.422.000,00 €	1.465.000,00 €	1.509.000,00 €	1.554.000,00 €
2. Personalkosten	4.701.000,00 €	4.795.000,00 €	4.891.000,00 €	4.989.000,00 €	5.089.000,00 €
3. Abschreibungen	1.416.500,00 €	1.417.000,00 €	1.417.000,00 €	1.417.000,00 €	1.417.000,00 €
4. sonstige betriebliche Kosten	23.000,00 €	24.000,00 €	25.000,00 €	26.000,00 €	27.000,00 €
5. kalkulatorische Verzinsung	85.000,00 €	83.000,00 €	81.000,00 €	79.000,00 €	77.000,00 €
6. Steuern	- €	- €	- €	- €	- €
7. Werkstattkosten	450.000,00 €	459.000,00 €	468.000,00 €	477.000,00 €	487.000,00 €
8. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
9. Umlage der Verwaltungskosten	1.640.000,00 €	1.673.000,00 €	1.706.000,00 €	1.740.000,00 €	1.775.000,00 €
Gesamtkosten	9.696.000,00 €	9.873.000,00 €	10.053.000,00 €	10.237.000,00 €	10.426.000,00 €
10. sonstige Umsatzerlöse	1.771.000,00 €	1.813.000,00 €	1.849.000,00 €	1.886.000,00 €	1.924.000,00 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	972.000,00 €	972.000,00 €	972.000,00 €	972.000,00 €	972.000,00 €
12. Auflösung von Gebührenüberschüssen	290.000,00 €	269.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Gesamtertrag	3.033.000,00 €	3.054.000,00 €	3.071.000,00 €	3.108.000,00 €	3.146.000,00 €
13. Gesamtgebührenbedarf	6.663.000,00 €	6.819.000,00 €	6.982.000,00 €	7.129.000,00 €	7.280.000,00 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	9,35%	2,34%	2,39%	2,11%	2,12%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Anlage 1: Gebührenkalkulation Straßenreinigung
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage A